

Hausordnung

Grundsätze: Die Hausordnung ist das Ergebnis von Beratung und Beschluss der Gesamtkonferenz des Sportgymnasiums Magdeburg. Von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie unsere Schule jederzeit in der Öffentlichkeit angemessen vertreten, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen, das Eigentum anderer achten und Arbeitsmaterialien, Einrichtungen und Gebäude schonend behandeln.

Gegenseitiges Grüßen, das Grüßen von Gästen und Besuchern sollte zu den Gepflogenheiten unseres Gymnasiums gehören.

Die Anwendung von körperlicher Gewalt und psychischen Druckmitteln ist grundsätzlich verboten. Die Verbreitung von extremistischem Gedankengut ist untersagt.

Der Besitz, Genuss und Handel von/mit Drogen und Alkohol sind sowohl innerhalb der Schulanlage als auch im unmittelbaren Umfeld verboten. Rauchen ist im gesamten Schulgelände untersagt.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Das Schulgebäude ist morgens ab 6.30 Uhr geöffnet. Es ist nur durch die dafür festgelegten Eingänge zu betreten. Alle Schüler befinden sich spätestens 3 Minuten vor Stundenbeginn in ihrem Unterrichtsraum und legen die Arbeitsmaterialien bereit.
Zur gesetzlichen Schulpflicht gehören die Erledigung der Hausaufgaben und das Mitbringen der geforderten Arbeitsmaterialien. Dies ist die Grundlage für die Erstellung von Freistellungen. Bei gewährten Freistellungen ist es die Pflicht des Schülers, den Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und sich um das Nachholen von Leistungsüberprüfungen zu kümmern.
2. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist für Schüler und Eltern aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
3. Für die Aufbewahrung der Sporttaschen stehen abschließbare Schränke im Kellerbereich zur Verfügung. Die Mitnahme der Sporttaschen in die Fachunterrichtsräume ist nicht gestattet. Jacken müssen entsprechend der jeweiligen Raumordnung sicher verwahrt werden.
4. Das Betreten aller Räume erfolgt stets nach Aufforderung durch einen zuständigen Lehrer bzw. Beauftragten.
5. Die Handys sind beim Betreten des Unterrichtsraumes auszuschalten und in den Taschen zu verwahren. Eine Benutzung erfolgt nur nach Absprache mit dem Fachlehrer.
6. Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft informiert der Klassensprecher 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat.
7. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, den Fluren und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Lehrkräften, Fachschaften, Klassen und Kursen sind Raumverantwortlichkeiten zugeordnet. Für jeden Raum werden Raumbelegungspläne und Sitzpläne durch die Raumverantwortlichen bzw. unterrichtenden Lehrer angefertigt. Die Sitzpläne sind von den Schülern einzuhalten.
8. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Tafel wird nach jeder Stunde vom Ordnungsdienst geäubert. Stühle und Tische stehen ordentlich. Papier und Müll werden beseitigt. Entstandene Schäden werden sofort dem Lehrer gemeldet. Nach Unterrichtsschluss der letzten Stunde sind unter Aufsicht des Lehrers die Stühle hochzustellen.
9. Das Schulgebäude ist während der Frühstück- und Mittagspause kein Aufenthaltsort für die Schüler bis Klasse 10. Dagegen ist den Schülern ab der 11. Klasse der Aufenthalt im Raum 101 gestattet.
10. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände wird durch die Pausenordnung geregelt. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist den Schülern der Sekundarstufe I nicht gestattet. Zwischen den Sportstätten und dem Schulgelände muss aus versicherungstechnischen Gründen der kürzeste und sicherste Weg gewählt werden.
11. Im Falle von Katastrophen und Bränden tritt die Alarmierungsordnung in Kraft.